



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
111 (1901)**

262 (10.6.1901) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-90556](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-90556)

General-Anzeiger



Telegraphische Adressen:
Journal Mannheim.
In der Postlinie eingetragen unter
Nr. 2821.
Abonnement:
70 Pfg. monatlich.
Eingeliefert 20 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. mit Postnach-
schlag 20, 2.42 pro Quartal.
Interate:
Die Colonien Seite . . . 20 Pfg.
Anzeigen Seite . . . 20
Die Mannheim Seite . . . 60
Eingeliefert . . . 0

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Paul Garas,
für den Verlag: Herr
Ernst Müller,
für den Druck: Herr
Gottlieb Schuler,
für den Vertrieb: Herr
Karl Hoff.
Korrespondent und Bericht:
Dr. G. Haas (über Sach-
verhalte).
Dr. G. Haas (über Sach-
verhalte).
Dr. G. Haas (über Sach-
verhalte).

Mannheimer Journal.

Telephon: Redaktion: Nr. 377.

(III. Jahrgang.) Expedition: Nr. 218. Druckerei: Nr. 341.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal. Blatt: Nr. 815.

E 6, 2

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2

Nr. 262

Montag, 10. Juni 1901.

(Abendblatt.)

Krofigl.

(Von unserm Korrespondenten.)

(Berlin, 9. Juni.)

Der Fall des Rittmeisters von Krofigl lag ursprünglich im Grunde einfach. Beim Dienst hatte den Richtsahenden eine jähe, menschliche Kräfte hingestreckt. Das war grausig; war meinetwegen sogar tragisch. Aber — mitten im Leben sind von dem Tod umfassen; der Menschmord in der Gumbinner Reibbahn war nicht der erste und wird leider Gottes schwerlich der letzte sein. Dann kam der mit dumpfer, beklemmender Spannung erwartete Prozeß, aber die Aufbellung, nach der man bangte, brachte er nicht. Man fand den Mörder nicht; man wird ihn vermuthlich auch nicht finden. Betäubend gewiß; wenn man die Sonderverhältnisse des Meeres in Betracht zieht, vielleicht doppelt betäubend. Aber es ist die Eigenthümlichkeit menschlicher Institutionen, daß sie nicht immer ausreichen; daß auch die besten sich hier und da als fehlerhaft erweisen. Schon mancher Mord blieb ungeklärt; man wird — es ist zweifellos, sich darüber zu ärgern — auch in Zukunft nicht alle Mörder entdecken. Gegen das Verfahren des sonst mit Accuratesse und vornehmer Objektivität waltenden Kriegsgerichts hätte man dann noch eingewandt, daß es die Oeffentlichkeit allzu sehr beschränkte und so oft das dienliche Verhalten des Verstorbenen Gegenstand der Ermittlung war, die Zuhörerschaft unnachlässig entfernte. Auch damit möchte man sich befremden; wenn es natürlich auch oberflächlich ist, in dem Auf nach breiterer Oeffentlichkeit nur den Ausfluß perverter Reugier und lüsterner Behagens am Sensationellen zu sehen. Durch die vom Kriegsgericht beliebte Methode blieb nämlich das psychologische Moment ganz und gar im Dunkel und just daran hatten wir, die wir doch alle in der Armees Bräuer und Söhne und liebe Anverwandte haben, das allererheblichste Interesse. Wie kam es, daß in einem preußischen Soldaten der Entschluß zu so ungeheuerlicher That reifte? Wie ging es zu, daß die Kameraden sie offenbar gar nicht als so ungeschicklich empfanden? Daß kein Mund sich öffnete, den Schuldigen zu nennen? Oder hatte der Thäter etwa wirklich keine Mitwisser? Schwer, sehr schwer zu glauben. Aber unser wackerer Herr ist doch keine Rotte meuchelnder Spießgesellen: wie war es nur möglich, daß sich in der Schwadron des Rittmeisters von Krofigl so alle Begriffe von Recht und Unrecht, von Gut und Böse verwißeln konnten? Uns scheint, gerade um unserer stolzen Armees willen, die doch Fleisch ist von unserem Fleisch und Blut von unserem Blut, hätte man diese Dinge unbefangener vor aller Welt erörtern sollen. Sie hätten die entlasten helfen, die der düstere Vorgang von Gumbinnen doch stark mitberücksichtigt. Aber unser reformirter Militärstrafprozeß ist nach so jungen Datum, daß Irthümer nicht als selbstverständlich sind; daß es begreiflich ist, wenn man die ebedem streng verpönte Oeffentlichkeit vorerst mit Vorsicht zu gebrauchen sucht.

Tagesneuigkeiten.

Ueber die Ausstattung der Prinzessin Yolanda wird aus Rom berichtet: Königin-Mutter Margherita hat ihrer Enkelin ein sehr goldenes Toilettenservice geschenkt, dessen Etui selbst ein Kunstwerk ist, mit schwerem weissen Atlas gepolstert, das königliche Monogramm auf dem Deckel, das aus Goldfäden und grünen, weissen und rothen Juwelen, den italienischen Farben, gearbeitet ist. Ein reizendes Arabeskenmuster ist tief in das Gold der großen Schlüssel, des Wasserkruges und des Handspiegels eingeschnitten und wiederholt sich in feinerer Ausführung auf den anderen Gegenständen. Der Behälter ist über vier Fuß lang, und zwei Mann mußten ihn tragen, als er in das Schloß gebracht wurde. Das Service wurde ganz in'sgeheim angefertigt und bei der Königin-Mutter untergebracht, ehe von seinem Vorhandensein etwas allgemein bekannt wurde. Einige der kleinen Gewänder wurden von der Königin Helene, die sehr geschickt mit der Nadel umgeht und ihren Stolz darauf setzt, selbst angefertigt. Aber das eigentliche Kinderzeug war gleichfalls ein Geschenk der Königin-Mutter, und Königin Helene sah es erst, als jedes zierliche Stück fertig, und in seine weiße Schwachtel, mit blauen Bändern gebunden, gepackt war. Ein oberer und ein unterer Schachtel waren zufällig mit rosa gebunden; aber die damit beschäftigten Leute sagten entschieden: „Das Rosa wird niemals gebraucht werden, denn wir wissen, daß wir einen Prinzen haben werden, und wir Italiener brauchen rosa nur für ein Mädchen, blau immer für einen Knaben.“ Der Babykorb ist ganz in blau gehalten, mit blauem Atlasrand, blauen Bändern und weissen Chiffonpuffen an den Spitzenalteln und um die verschiedenen Fächer herum. Die weissen italienischen Mütter halten den Babykorb ganz weiß und fügen die Bänder erst nach der Geburt hinzu. Rüschen von schmalem blauen Atlasband verbergen den Korb ganz und jede Falbe aus Valenciennes Spitze ist mit blauem, ausgezacktem Atlas unterlegt und mit einer Kränze aus schmalem Band eingefast. Das königliche Kind hat so viele Stiefchen, daß es nöthigenfalls jeden Tag im Monat damit wechseln kann; eines aber ist besonders zur förmlichen „Vorstellung“ des Kindes bei den Mitgliedern des Hofes und den Staatsministern angefertigt worden.

Leider liegt der Fall des Rittmeisters von Krofigl nicht mehr so einfach. Aber nicht das machte ihn komplizirt, daß der Verstorbene allem Anschein nach Zeit seines Lebens ein arger Leuteschinder war. Auch in der Beziehung kann unsere Armees ihr Haupt getroffen erhoben tragen. Einzelne Schädlinge werden sich natürlich immer finden; aber die Klagen über Soldatenmishandlungen verringerten sich doch von Jahr zu Jahr; bei der heutigen Etatsberathung räumte selbst August Vebel unumwunden ein: „es wurde besser“ und anerkannte den rühmlichen Eifer der vorgelegten Stellen. Wäre der erschossene v. Krofigl auch hart und brutal bis zum Wahnsinn gewesen — was würde dadurch schließlich mehr erwiesen, als die triviale Wahrheit, daß keine Rose ohne Dorn und keine Regel ohne Ausnahme ist?

Ein Anderes ist es, was die ursprüngliche Situation zu verrücken beginnt. Wir sehen mit Befremden, wie die militärischen Oberen sich neuerdings bemühen, den todtten Krofigl von jeder Verschuldung rein zu waschen. Vorangegangen war ihnen dabei der Generalleutnant v. Viebahn, der im Kriegsministerium Departementdirektor ist. Der hatte, als der Abgeordnete Rummert den Fall im Reichstage zur Sprache brachte, mit erheblichem Pathos sich des „pflichttreuen, langgeübten Offiziers“ angenommen und später, da Herr Rummert mit neuem beschwörenden Material kam, einschränkend gemeint: „Der Stimm meiner Worte war der: lassen Sie die Todten ruhen“.

Aber läßt man denn den Todten ruhen? General von Alten hat gegen das Urtheil des Kriegsgerichts, das man allgemein mit sichtlichem Befremden und stillem Dant aufnahm, Berufung eingelegt; in der ministeriellen „Berl. Correspondenz“ aber begegnen wir heute einem ärgerlichen Versuch zu einer nachträglichen Ehrenrettung des Getödteten. Im „Berl. Tageblatt“ war vor ein paar Tagen erzählt worden, v. Krofigl hätte einmal drei Jahre Festung zubüßen bekommen, weil er im Jähzorn seinen Burschen erschlagen. Darauf wendete das amtliche Organ sich jähren gegen — den „Vorwärts“ und erklärte: Herr v. Krofigl wäre nur zweimal wegen Mishandlung bestraft worden und zwar im Jahre 1882 mit vierzehn Tagen Stubenarrest und Anno 1886 mit vier Monaten Festungshaft; beide Male aber wegen Mishandlungen geringfügiger Natur. Also er erschlug seinen Burschen nicht; aber was verübte er dann, daß man ihn auf volle vier Monate auf die Festung schickte? Was soll dann überhaupt mit diesem halben Dementi bewiesen werden? Weß Geistes Kind der verstorbene v. Krofigl war, das pfeifen in Ohren die Spahen von den Dächern. Wennselbst die in solchen Stücken doch gewiß vorzügliche „Kreuzzeitung“ hörbar von ihm abredete — wie will man ihn zu retten suchen? Und warum nur? Aus Kameradschaftlichkeit etwa? Das ist eine üble Kameradschaft, die sich auch des unheilbaren räudigen Schafes annimmt. Die hilft dem Anderen nicht; sie bestelt nur das eigene Kleid.

De mortuis nil nisi bene; sehr schön. Aber spürt man denn nicht, daß man sich selbst und der guten Sache schadet,

wenn man sie so mit der schlechten oder um Mindesten übel berufenen identifizirt? Oder weiß man etwas, was die Erzählungen über den Verstorbenen entkräften könnte? Dann heraus mit der Sprache; aber so schnell und so ungewisshaltig wie möglich! Ueberhaupt dies unselbige Vertuschungssystem! Als ob wir Kinder wären, die noch nicht begreifen, daß auch die Sonne ihre Flecken hat. Als ob ein gewaltthätiger Offizier, der da aber dort sein Wesen trieb, und die Freude an unserer Armees vergällen, den gerechten Stolz über sie rauben könnte. Aber eine mündig gemordete Nation läßt sich nicht mehr von behördlicher Besserwissererei von oben herab fortrigieren und göngeln. Die Erfahrung werden auch die machen, die den Fall Krofigl vertraulich zu behandeln gedachten und ihn — fürchten wie — so erst recht schufen.

Das neue Linienschiff „Wettin“.

Das zweite Schiff der „Wittelsbach“-Klasse, ist erst das vierte Linienschiff, dessen Bau innerhalb des Rahmens des Flottengesetzes fällt. Das Linienschiff soll der Marinestation der Nordsee überwiesen werden. Die Zuteilung der neuen Linienschiffe auf die beiden Stationen ist derart gedacht, daß bei der Aufnahme des ersten Frontdienstes alle Linienschiffe der „Kaiser“-Klasse in Kiel, alle Schiffe der „Wittelsbach“-Klasse in Wilhelmshaven sind. Die Zuteilung der „Kaiser“-Klasse zur Nordsee, die bereits in einer Kabinetsordre ausgesprochen war, ist somit aufgehoben. Der Panzer der „Wittelsbach“-Klasse sind ganz aus Krupp'schem Stahl gebaut, 127 Meter lang bei 20,8 Meter größter Breite. Der mittlere Tiefgang beträgt 7,5 Meter. Die Schiffe haben 11 900 Tonnen Raumgehalt und unterscheiden sich im Panzerschutz von den Schiffen der „Kaiser“-Klasse durch Einfügung der gepanzerten Zitabelle und eines von vorn nach hinten durchreichenden Panzergürtels, auf dem sich in der Mitte eine vollständig gepanzerte Rosette erhebt. In Folge dieser Neuerungen ist die gepanzerte Fläche wesentlich vergrößert; sie umfaßt 1200 Quadratmeter. Die auf dem Gürtelpanzer stehende Zitabelle hat einen Panzerschutz von 140 Millimeter und läuft von Thurm zu Thurm; die Rosette ist gleich stark gepanzert. Das Panzerdeck geht von Vordersteven zu Hintersteven und fällt schräg an die Unterseite des Gürtelpanzers ab. Jedes Schiff soll 19 Seemeilen in der Stunde laufen mit drei Schrauben bei 15 000 Pferdestärken der Maschinen. Die Artillerie wird auf dem Neubau so aufgestellt, daß sie sich in sechsfachen Stadienverfeuer entfalten kann. Sie besteht aus vier 28 Zentimeter, achtzehn 15 Zentimeter und zwölf 8,8 Zentimeter-Schnellabladkanonen, sowie zwölf 3,7 Zentimeter-Maschinenkanonen. Das Schiff wird mit einer Breitseite seiner Geschütze in der Minute 148 Schuß verfeuern können. Die Torpedobewaffnung besteht aus fünf Rohren. Die Bewaffnung wird bestehen aus: 16 Seeoffizieren, 4 Marineingenieuren, 2 Keryten, 16 Fähnrichs zur See, 1 Zahlmeister, 21 Decksoffizieren und 500 Unteroffizieren und Mannschaften. — Zur „Wittelsbach“-Klasse gehört auch das Linienschiff K., dessen Taufe das badische Großherzogspaar morgen vollzieht.

Die Zeichnungen dieser wunderlichen Allegorien, die Jeder nach seinem Standpunkt deuten und auslegen kann, sind ganz vorzüglich und exakt. Formin erzählt, daß ein Oberarzt seiner Kompagnie ihm 400 Franken für seine „Küdenbetonation“ geboten habe. Der Doktor wollte ihn schmerzlos davon befreien und garantierte ihm ein Gelingen der Operation und vollständige Verheilung. Der illustrierte Soldat wollte seine Haut aber behalten, und so blieb diese interessante bildliche Darstellung der vielbesprochenen und vielfach gezeichneten Scene den Sammlern vorenthalten. Die ganze Art, wie Formin sich vor Gericht benahm, ließ Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit aufkommen, und so wird er zuvörderst in einer Anstalt zur Beobachtung seines Geisteszustandes untergebracht werden.

Das Duell Regis-Laberdesque. Aus Paris wird unterm 9. Juni berichtet: Das durch eine Polemik veranlaßte Duell des Antisemitenführers Mar Regis mit Herrn Laberdesque, welches gestern nach zwanzig Gängen unterbrochen werden mußte, wurde heute zu Ende gefochten. Dem Zweikampfe wohnten wieder an 150 Personen und zahlreiche Photographen bei. Gleich beim ersten Angriff touchirte der Degen Laberdesque's den Vorderarm Mar Regis', dessen Hemdärmel von reichlich fließendem Blute roth gefärbt wurde. Die Keryte und Sekundanten geboten Einhalt, worauf sich eine heftige Scene abspielte. Mar Regis erklärte während, daß er bereit sei, das Duell fortzusetzen und tief seinem Gegner zu: „Ich halte Sie übrigens für einen Mörder. Sie waren geschügt worden, um mich zu tödten. Sie können Ihre Arbeit zu Ende führen!“ Laberdesque bewachte vollständige Ruhe und Stillschweigen. Unter den Anwesenden entstanden unterdessen laute Diskussionen, die mehrere Herausforderungen zur Folge hatten. Regis, den die Keryte verbinden wollten, gerieth in immer größerer Wuth und schrie seinem Gegner zu: „Da man mich hindert, mit dem Degen fortzusetzen, will ich Sie mit meinen Fäusten züchtigen!“ Hierauf erhob er drohend den Arm. Schließlich gelang es, behufs Anlegung eines Verbandes, Regis wegzuführen, und Laberdesque entfernte sich mit der Erklärung, daß er Regis aus Neue seine Augen schaden werde. Dieses Duell dürfte nicht vereinzelt bleiben, da auch unter den Sekundanten der beiden Gegner Herausforderungen gewechselt wurden. Ferner hat zwischen den

Deutsches Reich.

Mannheim, 10. Juni 1901.

Die Angriffe gegen Minister v. Brauer

werden im „Schwab. Merkur“ von dem bekannten Karlsruhe-
Korrespondenten fortgesetzt. Die leidige Karlsruhe Bahnhofs-
frage wird benutzt, um dem Minister angebliche Widersprüche
nachzuweisen und ihn vor der Öffentlichkeit bloßzustellen. Nun
weiß Jedermann, der diese Angelegenheit auch nur einigermaßen
verfolgt hat, wie sehr nicht nur in Karlsruhe sondern auch in Hoch-
kreisen die Ansichten über die beste Lösung der Bahnhofsfrage
geschwankt haben und heute noch schwanken. Soll nun der
Minister etwa allein ansprechbar sein? Allerdings der große
Sachverständige des „Schwab. Merkur“, „hat es ja schon lange
und immer gesagt, wie es gemacht werden soll“, aber man hat
auf den Propheten, der am Landgraben offenbar weniger gilt
als am Rosenbach, nicht gehört! Das scheint der große Verräter
des Herrn zu sein, der zur Freude der berühmten „Vöblinger
Nepotisten“ seinen Eisenbahn-Guano in der badiſchen Erde des
„göttlichen Boies“ abgelagert. — Im Uebrigen zeigt auch der Ver-
lauf dieser Angelegenheit wieder, wie dringend nötig eine
Veränderung in unserer Eisenbahnorganisation ist. Dem Minister
wird die Verantwortung für alles Mögliche aufgebürdet, während
ihm kein genügendes sachverständiges Personal an die Seite ge-
stellt und er genötigt ist, die Dinge durch die Brille der
Generaldirektion anzusehen. Für einen neuen Minister
ist es aber immer ein Unglück, wenn er sich der Brille eines
alten Generaldirektors und eines veralteten Kolle-
giums bedienen muß.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 10. Juni 1901.

Die Verteilung des Ehrenzeichens für Arbeiter und männliche
Dienstboten. Das von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog durch
Landesherrliche Verordnung vom 11. November 1895 gestiftete Ehren-
zeichen für Arbeiter und männliche Dienstboten für treue Pflicht-
erfüllung wird auch dieses Jahr wieder in den dazu geeigneten Jullen
auf den Geburtstag Sr. Maj. Hoheit des Großherzogs verliehen werden.
Anträge auf Verteilung des Ehrenzeichens sollen seitens der
Arbeitgeber oder Dienstboten bei der Gemeindevorstandung des Ortes
des Verleihs bis 1. Juli eingereicht sein. Die Medaille ist nur für
männliche Arbeiter und Dienstboten bestimmt und es sollen zu dem
ersten auch die sogenannten Vorarbeiter und Werkmeister, während
solche Betriebsbeamte, welche über eine besondere technische und
wissenschaftliche Ausbildung verfügen, nicht in Betracht kommen.
Gemeint ist, ob die Arbeiter in privaten Betrieben, oder in solchen der
Gemeinden oder anderer öffentlicher Korporationen oder des Staates
beschäftigt sind. Voraussetzung für die Verleihung der Medaille ist
aber immer die Beschäftigung in einem wirtschaftlichen oder gewerb-
lichen Betriebe. Als Grundtag gilt dabei, daß die Verleihung nur
an solche Arbeiter und Dienstboten erfolgt, welche nach vollendetem
25. Lebensjahre mindestens 30 Jahre ununterbrochen in demselben
Betriebe oder Dienstverhältnis geblieben sind. In Bezug auf die
Voraussetzung des ununterbrochenen Verweilens in demselben
Betriebe oder Dienstverhältnis ist zu bemerken, daß nicht jeder
Wechsel in der Person des Arbeitgebers als Unterbrechung des
Verweilens betrachtet angesehen ist. Wenn zum Beispiel eine Fabrik
in andere Hände übergeht, oder wenn der Dienstverhältnis nach dem
Tode seines Dienstherrn bei dessen Familie im Dienst verbleibt, wird
eine Unterbrechung nicht angenommen. Auch sollen kleinere Unter-
brechungen im Arbeitsverhältnis, wenn sie — zum Beispiel wegen
blos vorübergehender Einstellung des Betriebes — ohne Verschulden
des Arbeiters entstanden sind, außer Betracht bleiben.

Weins Wilhelm-Denkmal in Karlsruhe. Und Karlsruhe wird
und geschrieben: Das Gedenkmahl, entworfen von Herrn Prof. Wolf,
für das Standbild des hochseligen Prinzen ist nunmehr fertiggestellt.
Der Weing ist in Reliefarbeit dargestellt und als Führer der Truppen
auf dem Gefechtsfeld gedacht, wie er, den Verlauf des Kampfes be-
obachtend, im Vordergrunde begriffen ist. Von Allen, welche das
Denkmal zu selbigen Gelegenheiten gehabt hatten, werden als besondere
Vorzüge treffender Gesichtsausdruck und getreue Wiedergabe in Ge-
halt und Haltung gerühmt, wie der Weing in der Erinnerung seiner
Militärgenossen, insbesondere derer aus militärischen Kreisen, fortlebt.
Das Denkmal, das im Oktober enthüllt werden soll, verspricht daher
nicht nur seinen eigentlichen Zweck zu erfüllen, sondern auch als her-
vorragendes Kunstwerk eine neue Zierde der Stadt Karlsruhe zu
werden. Die Arbeiten zur Herstellung des Blases an der Kinken-
heimerstraße, auf welcher das Denkmal zur Aufstellung kommt, sind
ebenfalls bereits in Angriff genommen.

Ueber Selbstentzündungen sprach auf dem in Berlin statt-
gefundenen internationalen Feuerwehrtag der Königl. Landgerichts-
rat Professor Dr. Medem-Greifswald. Die Selbstentzündung be-
schreibt er als die Redner aus, den Juristen ziemlich häufig, da
nicht selten bei Brandstiftungsprozessen der Einwand der Selbst-
entzündung gemacht wird. Redner verbreitete sich über eine Anzahl
aus dem Bereich der Fälle, in denen eine Selbstentzündung in
Frage kam oder überhaupt vorlag. Einer dieser Fälle hat sich vor
wenigen Tagen in Greifswald zugetragen. Dort hatte ein Wijn-
handlungsbesitzer einen Schmelzen mit Celluloidwaren vor sein
Schloßfenster gestellt, und in diesem Schmelzen verbrannten plötzlich
die Waren. Da der Schmelze bei hoher Tageswärme im direkten Sonnen-

Journalisten Malato (von der „Kurore“) und Leroy (von der
„Vire Parole“) in Folge einer Verhörung Malatos eine Heraus-
forderung stattgefunden.

Im Juli Monnier. Aus Poitiers wird der Tod der
Witwe Monnier gemeldet. Die Mutter der Equesstrien ist an
Rheumatismen in der Herzgegend, und diese nahmen nach dem ersten
Weiber einen so bedenklichen Charakter an, daß Frau Monnier nach
der Krankenabfuhr des Gefängnisses gebracht werden mußte. In
dem Verlaufe scheint sie aus den Fragen des Untersuchungsrichters erst
klar geworden zu sein, daß die Abfuhrung ihrer Tochter schlimme Folgen
für sie haben könnte. Gestern Morgen verschlimmerte sich ihr Zu-
stand plötzlich. Der herbeigerufene Geistliche kam zu spät. Beim
Hinausgehen sagte er: „Sie war eine Heilige und ist wie eine Mär-
tyrerin gestorben.“ Wegen dieser Worte wurde er von der ergrünzten
Menge an die Mauer gedrückt und mit Drohungen überhäuft. Wie
aus Poitiers weiter gemeldet wird, haben die Nachgrabungen in dem
Garten der Witwe Monnier allerdings zu der Auffindung eines Ge-
heims geführt. Das sei es nicht das eines kleinen Kindes, sondern
einer Krüge gewesen. Ob es damit wirklich so verhält, wird man wohl
später erfahren. Die Korrespondenten berichten einmütig, aus dem
Gerichtspersonal sei nichts mehr herauszubringen, von oben bis unten
herrsche das unüberwindliche Schweigen. Auch die häufigen Besucher
im Hospital bei Blanche Monnier werden nicht mehr zugelassen, doch
sahnt für den Verleider des „Ego de Paris“ noch eine Ausnahme
zu gelten. Wenigstens durfte er ein weiteres Paar, welches seit vielen
Jahren das Gut der Witwe Monnier in Wagny bewohnt, zu Blanche
geleiten. Er hatte die Deut aufgesucht und von ihnen allerlei über die
Politik erfahren, deren Jagdgesellschaft die Frau, Rosale Zoubert,
gewesen war. Nun kamen beide mit ihm nach Poitiers, der Mann mit
einem Korb Erdbeeren, die Frau mit einem Riesenstrauch, und wurden
nach einigen Bemerkungen von Blanche erkannt, die im ersten Augenblick

nicht stand, so ließ sich umher die Wahrscheinlichkeit einer Selbst-
entzündung denken. Man weiß ja auch, daß durch Schmelzen,
Wasserläschen, durch Platen im Glase u. s. w., die als Weingläser
wirken, Brände entstehen können. Was die Selbstentzündung durch
Selbstentzündung betrifft, wie sie bei Kohlen, Baumrinde, Pflanz-
stoffen und sonstigen festen Stoffen, ferner aber bei Fetten vorkommt oder
verlorenem soll, so ist der Nachweis der Selbstentzündung immer sehr
schwer, und die bloße Vermutung einer solchen oder der Hinweis
auf ihre Möglichkeit haben schon oft zur Freisprechung der Ange-
klagten in Brandstiftungsprozessen geführt, obgleich die sonstige
Vermutungnahme sehr gegen den Angeklagten sprach. Sehr merkwürdig
sind Feuerbrände, die durch Wasser verursacht werden, und zwar so,
daß Wasser an getrockneten Kalk gelangt und diesen zum Abfließen
bringt. Die dabei entstehende Hitze kann sehr leicht brennbare Stoffe
entzünden. So entstand 1872 im Hafen von Straßburg bei einer Hoch-
fluth ein großer Brand, indem das freigelegte Wasser ein großes Lager
getrockneten Kalks erreichte. Die Feuerwehrenten mußten dabei bis
an die Brust im Wasser stehen. Vorzuziehen stellte zum Schluß fol-
gende Forderung auf: Es sollten bei jedem Faße eingetretener oder
vermuteter Selbstentzündung Proben des betreffenden Materials
aufgehoben und von Sachverständigen untersucht werden. Für solche
Untersuchungen sollte eine Zentralfabrik errichtet werden, weil bei
einer solchen nicht nur eine reichere Erfahrung sich herausbilden, son-
dern auch eine größere Einheitlichkeit der Methoden innegehalten
werden kann. Endlich sollten die Verhütungsvorrichtungen angeschaffen
werden, die Kosten für eine solche Einrichtung zu tragen, die — wie
z. B. die Lüftungsfächer bei Kohlenlagern — dazu bestimmt sind,
der Selbstentzündung vorzubeugen.

Ein neues Spiel, das sich Hokey nennt und aus Eng-
land stammt, wird seit einiger Zeit auf den Spielplätzen von mehreren
Spielclubs geübt. Ein Vorzug dieses Spiels ist, daß es sich mit sehr
einfachen Mitteln und Regeln spielen läßt. Es geht dabei um ein
freies, abgestecktes Platz, der etwa 80—100 Meter lang und 40—50
Meter breit ist. Die langen Linien heißen Seitenlinien, die kurzen
Querslinien, weil sich in der Mitte derselben das Kalk, genannt Goal,
befindet. Dieses besteht in einem Bogen, der ungefähr 2 Meter breit
ist und durch zwei eingemauerte Pfeiler mit einer Quersperre darüber
gebildet wird. In die Goals wird ein Halbkreis von etwa 1 1/2
Meter Durchmesser als „Schußkreis“ gezogen. Zwei Parteien
Leihellen sich am Spiel, das, wenn es vollständig ist, 10 Personen auf
jeder Seite zählt; doch kann es auch eine kleinere Anzahl von Spielern
sein. Jede Partei ist nun befreit, ihren Ball, der, von Holz, einem
Eisenerkalle ähnlich ist, mittels Schlägern (wie die Golfschläger
einem ungelächerten Spascherode gleichend) durch das Goal der
Gegenspieler zu treiben. Der Schläger darf beim Spiel nicht über
die Schulterhöhe gehoben werden. Jede Partei hat ihren captain,
d. h. ihren Schiedsrichter, der die Aufgabe hat, seine Partei zu ordnen
und in allen Streitfragen im Interesse derselben zu entscheiden. Die
übrigen Spieler zerfallen in Stürmer oder forward player — sie
stehen vorerst um den Ball herum — dann in halfback player und
in goalkeeper. Bei Beginn des Spiels wird zu gleicher Zeit von
zwei Gegnern auf den Ball losgeschossen, dann versuchen die Stürmer
ihn in das Gebiet der feindlichen Partei zu treiben, möglichst dem
Goal zu. Die halfback Spieler müssen, so gut es nur geht, über
ihre Hüften halten und den Ball mit allen Mitteln zurückzuführen, wenn
er von dem Stürmer der Gegner in ihre Nähe gebracht wird. Der
Goalkeeper hat die Aufgabe, mit allen Mitteln — es können sogar
Hände und Füße sein — zu verhindern, daß der Ball durch das Goal
geschlagen wird, denn dann hat seine Partei verloren. Der letzte
Schlag darf nur innerhalb des um das Goal gezogenen Halbkreises
geschlagen werden. Schläge von weiter her gelten nicht. Wenn der
Ball zufällig die gesteckte Bahn verläßt, so wird „out“ gerufen; ent-
weder wird er dann herbeigeholt, oder von den zwei Parteien
gleichzeitig herbeigeholt. Verstöße gegen die Spielregeln geben einen
Freischlag für die Gegenpartei. Es kommt sehr darauf an, daß die
Captain grovünd und klar sind. Da es ein sehr temperamentsvolles,
deutendes Spiel ist, so kann man seine Leidenschaft wohl verstehen.

Aus dem Großherzogthum.

Karlsruhe, 8. Juni. Das Bismarckdenkmalskomitee hat dem
Prof. Wolff hier die Ausführung und Aufstellung des auf dem
Platz vor der Festhalle zu errichtenden Bismarckdenkmals um die
Summe von 50 000 M. übertragen. Der Stadtrat erklärte sich
mit der Aufstellung vor der Festhalle einverstanden.

Karlsruhe, 9. Juni. Das Großh. Ministerium des Innern
hat an den Stadtrat eine Einsprache der Handelskammer für die
Kreise Karlsruhe und Baden gegen die vom Bürgerausschuß ge-
schlossenen statutarischen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im
Handelsgewerbe zur Aenderung gelangen lassen. In der bezüglichen
Einsprache der Handelskammer wird beantragt, die Staatsgenehmigung
zu dem vom Bürgerausschuß gefaßten Beschlusse zu verlangen und zu
erwidern: 1. ob nicht durch Ortsstatut festgesetzt werden könnte, daß
unter Verwahrung der bisherigen Bestimmungen über die Zeit der
Offenhaltung der Verkaufsstellen den Handelsgeschäften nach je
einem Sonntage, an dem sie beschäftigt wurden, ein Sonntag ganz
frei gegeben werden müßte; 2. ob nicht, sofern die Erlassung eines
Ortsstatuts in diesem Sinne nicht zulässig sein sollte, die Handels-
kammer aufzufordern wäre, eine Vereinbarung unter den Kaufleuten
anzustreben, welche die völlige Freigabe eines Sonntages um den
anderen für das kaufmännische Personal fiele. Der Stadtrat be-
trugt bei Gev. H. Bezirksamt, daß dem vom Bürgerausschuß ge-
faßten Beschlusse die staatliche Genehmigung erteilt und der Ein-
sprache der Handelskammer eine Folge nicht gegeben werde, da die
von der Handelskammer vorgeschlagene Ordnung der Sonntagsruhe
den bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung nach Ansicht des
Stadtrats widersprechen würde.

ihre Freundin Rosale zu alt fand. Auf die Frage, ob sie wieder gern
nach Wagny ginge, antwortete Blanche, ja gewiß, aber erst in einiger
Zeit, und sie freute sich darüber, daß sie die kleine Gräfin wieder
finden würde, die sie als junges Mädchen gekannt, mit Heiligenshalbkreisen und
den Bildnissen ihrer Großeltern Demarconay geschmückt hatte. Man
hat ihr jetzt ein größeres Zimmer gegeben, wo sie ihre ersten Schritte
wird versuchen können. Ihr Aussehen hat sich schon wesentlich ge-
ändert; vor allem bemerkt man, daß die pergamentene Startheit ihrer
Haut einer natürlichen Weichheit gewichen ist. Von Festigkeit über
Widerstandsfähigkeit ist bei ihr keine Spur. Sie ist sanft und dankbar für
alles, was ihr geboten wird, und genießt in vollen Zügen das Glück,
reine Wäsche, einen hellen Morgen und eine hübsche Seidenschleife
zu haben. Im Schlaf murmelte sie noch manchmal: „Ich bin nicht,
garnicht, weniger als nichts, bongro. Der Kaplan, Abbi de Mon-
dion, ist überzeugt, daß sie diese Worte aus dem Munde ihrer Mutter
und ihrer Wärterinnen so oft gehört hat, bis sie sich ihrem Gedächtnis
als alleiniges Echo der Kapellenwelt, von der man sie abschloß, einprägte.
Jetzt sind die Gerichtsärzte, die sie beobachtet, der Meinung,
Blanche Monnier, die nur an allgemeiner Schwäche, aber keineswegs an
Wahnsinn oder Wahnhaftigkeit leidet, werde binnen Monatsfrist in normaler
Geistesverfassung sein.

Was in Rußland spurlos verschwinden kann. Auf
der Transsibirialbahn sind, wie russische Blätter melden, sechs
Güterwagen mit Eisenbahnschienen, die in den Monaten September,
Oktober und November 1900 von Ryskovoja und Strenst
an die sibirische Grenze befördert werden sollten, spurlos ver-
schwunden. Die Nachforschungen haben bisher keinen Aufschluß
über den Verbleib der Wagen gegeben. Wahrscheinlich hat sie
irgend ein Beamter kommt den Eisenbahnschienen „in die Tasche
gesteckt“.

Freiburg, 8. Juni. Zwei Jahre sind es her, seitdem eine
große Feuerbrunst in St. Peter 23 Wohnhäuser in einen Schutt-
haufen verwandelte und 29 Familien mit zusammen 122 Personen
obdachlos machte. Ueber die Entstehungsursache dieses Brandes
ist immer noch jede Auffassung. Der materielle Schaden ist, soweit es in
menschlichen Kräften steht, wieder ersetzt, und die Wohnungen sind
neu aufgebaut worden. Das dies so rasch und zweckmäßig geschehen
ist, hat man hauptsächlich dem rührigen Hilfskomitee zu verdanken,
welches mit bewundernswürdiger Energie und Opferwilligkeit die
nötigen Mittel beschaffte und die richtigen Anordnungen getroffen
hat. Dasselbe hat ferner den Rechenschaftsbericht über die Ver-
wendung der Sammelgelder vorgelegt. Danach sind beim Komitee
eingegangen 49 125 M. Die Verteilung der Gelder erfolgte unter
vorsichtiger Abwägung der in Betracht kommenden Verhältnisse und
wurde nach Fortschreiten der Bauten ratenweise vorgenommen. Aus-
geschlossen wurde, abgesehen von einer freiwilligen Vermögensleistung,
keiner von den Beschädigten, da selbst die Wohlhabenderen durch das
Verwandlungslid in finanzielle Bedrängnis kamen. Das Ministerium
des Innern spendete 2000 M., das Kultusministerium 500 M. Ver-
ausgabte wurden: an Pächternschädigungen 3055 M., für Gebäude
42 390 M., der Gemeinde für abgetretene Gelände 4635 M.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Deutsche Künstler im Pariser Salon.

Unter Pariser Korrespondent schreibt uns: Es liegt in der
Natur der Sache, daß ein Jahr nach der Weltausstellung die Bethei-
ligung der ausländischen Künstler am Pariser Salon nicht sehr stark
sein kann. Meist sind es nur solche Künstler, die ohnehin schon lange
Verziehungen zu Paris haben oder die hier ihren Studien obliegen,
welche im großen Palais der Champs Elysees zu finden sind. Von
den ausstellenden Deutschen gehört der im Laufe des Jahres ver-
storbene Hofkünstler H. F. Schenk (Karl von Frankreich) zur ersten
Kategorie, denn er dürfte in Frankreich bekannter sein als in Deutsch-
land. Seine beiden letzten Werke behandeln wiederum seinen Vieh-
lingsgegenstand, Schafe und Kühe, die, vom Unwetter überlastet, sich
ängstlich aneinander drängen. Rag auch die prinkele Ausmalung
der Einzelheiten, die Schenk liebte, der heutigen Mode nicht ent-
sprechen, so nützt doch die vorzügliche Beobachtung des Tierlebens
Nützung ab und fördert den Willern liebenden Werth. Auch C. I. a
von Haber du Four (H. F.) ist, obwohl bedeutend jünger als
Schenk, seit etwa sechs Jahren ein ständiger Gast des Salons. Dies-
mal hat er sich mit Meißner und Wertheimagen gemessen, in-
dem er Napoleons Flucht aus Rußland zum Gegenstande nahm.
Er braucht das Wagnis nicht zu bereuen, denn sein in kleinen Dimen-
sionen gehaltenes Bild, wo die Soldaten wie in einem antiken Friese
im Profil vorüberziehen und sich ungemein kräftig vom weichen
Schneefelde abheben, ist das Beste, was er noch in Paris aufgestellt
hat. Sein anderes Werk stellt die Mißförmigkeit eines Eingezogenen im
Kostüm der Bundeswehr dar und ist eine verheißungsvolle Skizze,
die später zum Bilde werden wird. Karl v. Steffen und Ang-
burg (Erzgebirgskönig) lebt seit einem Jahrzehnt in Paris. Er
ist ein Schüler von Courtois und verleiht dem, was er in
seinem „mörderischen Ainar“, der mit schwarzen Augen unter dunkler
Pöden hervorblüht. Die sorgsame Zeichnung des schlanken, nackten
Körpers und die Vorliebe für gelbes Rotort hat seinen Vor-
bildern glücklich abgelauscht. Mehr englisch als französische Schule
verrät August Roden du Mont aus Köln (S. N.). Seine
kleinen Portraits in Blau und Rosa weisen hart auf Whistler
hin. Selbständiger und interessanter ist das vornehmlich weis
gehaltene Brustbild einer Frau G. und ihres kleinen Kindes. Ein
kleines Kabinettstück ist, wie gewohnt, der Miniaturkopie einer alten
Bauerin von Schilf (S. N.). Ein ungewöhnlich ge-
dankreiches Portrait ist das dunkel gehaltene große Brustbild eines
kräftigen Aleren Mannes, das von dem in München ausgebildeten
Straßburger Horneke (H. F.) herrührt. Als vorzügliches
Porträtmaler der Münchener Schule darf man auch Walter
T. H. (S. N.) nennen, der seine Gattin und in einem zweiten Bilde
eine Bäuerin des unteren Jura Lebensgroß dargestellt hat.
Sehr lebhaft und geistreich ist ferner das kleine Bild einer älteren
Dame von Stille aus Köln (S. N.). Kembrauer aus
Allenstein (S. N.) gibt seiner sehr naturwahren Bauernfamilie beim
Tischgebe den Werth von Portraits, die dem etwas flachen Bildnis
des jungen Mädchens in Rosa, das daneben hängt, beinahe vorzu-
ziehen sind. Max Kuhn aus Mannheim (H. F.) liefert ein
echt patristisches Genrebild in seinem „Verlorenen Sou“, denn die
figurative, lebhaft Scene spielt in den Hallen und die betäubte
Geldbin ist ein Pariser Schulkind. Eine neue und interessante Er-
scheinung ist Gabriele K. H. (S. N.), die in ihrer „Miß-
förmigkeit vom Karle“ eine jugendliche Bäuerin in der hübschen
Schwarzhaartracht von Schampach mit zwei neugierigen Kindern
zusammengruppiert. Bis zur Härte und zur Klumpheit kräftig ist
das von dem Berliner Felix Vorwardt (S. N.) lebensgroß
auf eine sehr grüne Weise gezeichnete Tereza Liebespaar im Sonntag-
staat. Julius Wengel aus Heilbronn (S. N.) lebt seit Jahren
in Montevideo im Rio-de-la-Plata und sendet von dort ein reizendes
von goldenen Abendsonne erfülltes Bild einer weiblichen Schaffnerin.
Ein etwas flüchtighaftes, aber gelungenes Pariser Straßenbild liefert
Ferdinand V. R. (S. N.) aus Hamburg (S. N.) in seiner
„W. Carline“, worin er das Wegegelen der Confiti auf dem großen
Koulevard darstellt. Eine der besten Pariser Straßenszenen des Salons ist
die des bekannten Gründers der Louvre-magazine, Chausard, die von
Geinrich Weigle aus Schilf (H. F.) modelliert
wurde.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers.“)

Kaiserslautern, 10. Juni. Am Samstag Nachmittag
erschloß auf einem Jagdausflug der Kaufmann Leininger
aus Unterfranken, wie die „Pfälz. W.“ meldet, nach festigem
Wortwechsel den 34 Jahre alten Weinbändler August Scherer
aus Dalsheim mit dem Jagdgewehr. Leininger stellte sich hier selbst
dem Berichte.

Kasel, 10. Juni. Während des Völkerschießens am Fecht-
schmanklage schenkte die Pferde, des Wäckermeisters Schmitt.
Dieser kam, wie die „Pfälz. W.“ meldet, unter die Räder
einer Maschine und erlitt so schwere Verletzungen, daß er heute den-
selben erlag.

Stuttgart, 10. Juni. Das Ministerium des Innern
hat eine Verfügung erlassen, welche eine systematisch geregelte
Wohnungsaufsicht zum Zweck hat. Alle Gemeinden
über 3000 Einwohner sollen einer besonderen ortspolizeilichen
Aufsicht unterliegen, die alle aus drei oder vier kleineren Wohn-
räumen bestehenden Wohnungen sowie die Räume zur
Berbergung von Fremden, Schlafgängen und Arbeitern umfaßt.
Die Bestimmung der Beschäftigungsorgane ist Sache der Gemeinden.
Das Ministerium behält sich vor, besondere statistische Er-
hebungen über die Wohnverhältnisse zu veranlassen.

Leipzig, 10. Juni. Der 4. internationale Ver-
legertongress wurde heute Vormittag in Anwesenheit von etwa
400 Delegierten vom Präsidenten des Kongresses, Albert Grohmann,
im Deutschen Buchhändlerhaus eröffnet.

Verlosungs-Liste des General-Anzeiger

Nr. 7.

der Stadt Mannheim und Umgebung.

1901.

Inhalt.

- 1) Barletta 100 Lire-Lose von 1870.
- 2) Blech- und Emailirwaarenfabrik Kirtweiler A.-G. in Kirtweiler, Rheinpfalz, Obligationen.
- 3) Bruchsaler Stadt-Schuldverschreibung von 1895.
- 4) Brüsseler 2 1/2 % 100 Fr.-Lose v. 1886.
- 5) Buenos Aires, Stadt, 4 1/2 % Gold-Anleihe von 1888.
- 6) Bulgarische 6 % Staats-Hypothek-Gold-Anleihe von 1892.
- 7) Deutsche Grundcreditbank in Gotha, Prämien-Pfandbriefe und Pfandbriefe.
- 8) Karlsruhe 3 % Stadt-Schuldverschreibung v. 1886, 1889, 1896 u. 1897.
- 9) Köln-Mindener Eisenbahn, 3 1/2 % Prämien-Antheilscheine (100 Thlr.-Lose) von 1870.
- 10) Neuchâtel 10 Fr.-Lose von 1857.
- 11) Ostender 2 1/2 % 100 Fr.-Lose v. 1898.
- 12) Oesterreichische 100 Fl.-Lose von 1861.
- 13) Pforzheimer 3 1/2 % Stadt-Oblig. von 1895.
- 14) Portland-Cement-Werk Heidelberg vorm. Schifferdecker & Söhne in Heidelberg, 4 % Oblig.
- 15) Rheinprovinz-Anleihscheine.
- 16) Spinnerei und Weberei Offenburger, Obligationen.
- 17) Stockholmer Theater-Prämien-Obligationen von 1893.
- 18) Ungarische Hypothekbank, 4 % Prämien-Oblig. von 1884.

5) Stadt Buenos Aires 4 1/2 % Gold-Anleihe von 1888.

Verlosung am 1. Mai 1901.
à 1000 £ 45214 253 287.
à 500 £ 40098 268 312 883 643 760 862 919.

à 100 £ 30164 703 829 885 925 31140 179 227 293 415 613 968 32068 172 207 232 472 554 762 789 845 854 800 951 33025 162 164 187 198 308 314 339 451 542 645 706 34123 299 418 435 621 712 896 35063 301 610 765 772 865 30322 250 372 278 690 623 696 773 901 904 37187 289 427 489 629 663 828 843.

à 20 £ 5 16 257 266 384 342 365 373 613 717 782 773 999 1027 167 330 393 580 778 852 2010 328 334 392 648 712 765 3136 232 943 434 502 681 4019 148 386 534 609 962 989 5346 411 511 514 555 860 978 6331 642 7227 472 510 632 718 8024 056 150 222 369 463 543 577 892 9070 233 278 588 825 891 972 10094 214 422 576 707 765 921 11157 176 455 482 494 519 675 802 822 12043 073 187 218 789 749 797 849 13020 083 145 180 354 443 897 926 973 14048 405 421 778 855 15148 390 850 480 715 902 16097 097 524 580 728 784 819 832 17045 117 157 158 441 603 734 854 868 899 951 993 18025 037 225 691 724 829 10042 070 197.

D. Unkündbare Pfandbriefe IIIa. Abtheilung.

Litt. A. Serie 298 295 419 422 578 630 645 651 669 686 845 885 909 932 1065 1096 1137 1191. — Litt. B. 803 305 344 319 470 537 502 600 612 783 825 862 902. — Litt. C. 500 360 449 452. — Litt. D. 271 358 488 490 530 545 569 653 723.

E. Unkündbare Pfandbriefe IIIb. Abtheilung.

Litt. A. Serie 115 128 183 262 387 454 492 518 573 589 739 854 907 998. — Litt. B. 50 310 333 338 356 372 378 492 665 684 722. — Litt. C. 54 81 237 379 438.

F. Unkündbare Pfandbriefe IV. Abtheilung.

Litt. A. Serie 52 90 108 207 214 222 308 506 691 707 710 716 745 764 815 880 920 927. — Litt. B. 18 42 51 136 208 491 520 552 605 657 706 734 737. — Litt. C. 151 205 215 233. — Litt. D. 43 167 324 391 394 395 379 438.

G. Unkündbare Pfandbriefe V. Abtheilung.

Litt. A. Serie 52 120 126 162 489 496 653 690. — Litt. B. 42 52 127 232 320 525 540 575. — Litt. C. 7 59 144 192. — Litt. D. 112 196 371 446 453.

H. Unkündbare Pfandbriefe VI. Abtheilung.

Litt. A. Serie 655 610 697 1053 2115 267 375 413 450 553 3615 265 393 401 549 611 838 1444 5430 685. — Litt. B. 530 956 1487 616 618 401 2019 028 313 617 3129 208 265 847 523 4612 703. — Litt. C. 362 718 982 1030 718 2065 506 539 629 888. — Litt. D. 173 208 421.

8) Karlsruhe 3 % Stadt-Schuldverschreibungen von 1886, 1889, 1896 und 1897.

Verlosung am 6. Mai 1901.

Anleihe von 1886.

Zahlbar am 1. November 1901.
Litt. A. à 2000 £ 21 27 56 77 114 123 252 320 374 439 496 608 611 516 588 545 580 750 816 842 872 992 934 991 994 1028 053 058 100 179 242 355 394 409 630 629 636 630 726 748 914 993.

Litt. B. à 1000 £ 51 57 110 117 124 167 225 251 337 350 810 417 525 587 676 691 705 784 818 908 997 1000 050 124 183 201 218 244 253 283 444 494 499 516 558 588 589 670 760 824 927 302 385 395 387 410 491 496 603 608 788 754 817 819 32000 074 075 824 877 894 445 051 717 749 756 791 794 864 872 886 917 38070 078 094 100 317 396 402 454 589 640 618 626 726 760 810 805 813 843 887 888 912 30002 025 214 271 290 306 359 366 478 398 035 500 729 780 813 816 889 927 928 903 40042 044 195 227 384 429 605 627 500 570 615 711 705 825 890 390 412 022 032 127 206 254 269 270 350 406 554 670 803 871 429 074 171 174 205 322 516 664 677 688 724 791 43015 138 373 374 298 389 411 475 578 614 723 913 990 961 44011 126 178 268 291 346 358 368 388 401 477 500 617 626 685 654 723 730 810 942 943 958 961 45118 157 161 610 453 483 556 586 611 614 627 705 819 46002 079 104 194 212 250 255 381 395 424 454 491 560 604 609 755 817 862 866 887 47018 129 137 166 180 168 192 296 284 320 344 442 403 563 729 732 745 779 820 800 971 840026 084 110 153 196 247 280 291 904 905 401 446 576 584 628 651 680 700 740 790 825 887 897 904 49121 171 222 307 376 437 540 626 629 679 726 726 768 788 791 792 826 861 880 917 500002 021 067 131 142 162 182 331 409 496 505 530 606 611 619 832 898 808 945 985 01022 030 085 181 182 242 420 457 494 549 615 662 816 868 901 957 38010 021 126 169 187 242 271 292 311 321 400 434 463 480 545 600 841 917 923 992 993 53138 188 267 315 399 805 806 850 907 946 54018 074 189 167 211 241 273 303 315 320 469 491 580 624 713 787 777 854 904 55001 090 097 211 259 311 369 335 545 606 610 611 672 714 812 896 942 980 56015 086 128 299 323 288 409 325 769 808 846 862 978 57079 289 469 477 497 582 600 618 628 648 682 782 795 796 821 888 890 086 994 58079 089 142 182 392 402 607 625 682 688 587 600 605 600 601 689 829 915 917 982 991 59014 082 083 053 067 147 288 500 419 482 382 586 599 636 703 808 809 927 963 969 979 982 60026 098 100 269 289 321 388 399 430 537 551 583 729 787 792 799 893 885 942 978 01078 095 160 165 188 213 214 241 242 481 597 621 706 728 900 928 62090 098 265 329 325 415 425 483 539 655 600 608 621 636 655 726 731 804 899 983 975 63016 282 287 310 317 876 600 475 481 487 487 612 717 880 894 84015 042 194 315 317 425 429 428 481 615 655 606 614 919 939 831 871 876 65154 274 925 992 997 426 488 498 491 492 495 609 600 641 656 689 741 767 781 915 60059 990 124 187 178 157 241 897 418 466 492 496 678 698 606 734 785 865 918 992 993 67000 704 209 225 226 273 298 450 650 707 879 857 988 88032 122 201 257 677 694 630 682 787 922 955 69001 050 057 051 128 142 125 228 362 320 331 342 407 822 667 616 640 649 714 716 717 770 825 855 901 909 70601 091 182 201 255 327 632 547 667 694 600 694 741 764 71634 692 114 774 860 427 600 524 611 655 659 713 743 860 860 965 622 930 638 72115 190 272 305 402 453 455 458 669 693 691 673 785 804 821 896 993 73005 150 173 244 325 325 419 490 500 561 645 639 738 768 824 649 450 896 896 902 910 976 74004 072 219 304 367 434 430 437 482 470 523 624 622 644 867 814 838 957 945 974 979 991 73155 193 262 334 348 444 453 672 616 672 904 908 760 888 70291 605 095 118 345 302

13) Pforzheimer 3 1/2 % Stadt-Obligationen von 1895.

Verlosung am 1. Mai 1901.
Zahlbar am 1. November 1901.
Litt. A. 115 196 245.
Litt. B. 7 25 170 299 425 576 662 760 816 901 981 1069 161 280 307 320 521 778 807 1264 300.
Litt. C. 151 191 231 285 450 469 693 710 884 909.
Litt. D. 2 36 106 150 231 239 313 351 403 461.

14) Portland-Cement-Werk Heidelberg vorm. Schifferdecker & Söhne in Heidelberg, 4 % Oblig.

Verlosung am 2. Mai 1901.
Zahlbar am 1. September 1901.
17 19 33 61 110 112 130 222 265 281 328 353 367 398 447 609 666 887 940 893 979 982 1042 063 090 à 1000 £.

15) Rheinprovinz-Anleihscheine.

Verlosung am 23. April 1901.
Zahlbar am 1. October 1901.

3 1/2 % Anleihscheine V. Ausgabe.

Reihe IX. à 500 £ 93 164 197 501 626 647 831 838 844 877 895 968 944 1206 256 299 327 374 384 290 484 612 683 858 889 999 2023 071 677 187 142 149 150 160 231 245 378 507 685 614 645 658 707 810 851 968 700 127 184 298 335 485 691 538 3988 173 818 876 898 968 4069 070 917 109 210 232 328 407 446 490 500 553 576 656 660 670 951 958 5063 110 142 148 223 327 357 432 556 570 614 769 806 807 839 921 930.

Reihe X. à 1000 £ 6577 774 823 829 924 7028 311 846 382 399 480 647 670 790 796 835 885 910 8117 181 229 256 268 298 285 286 325 421 447 468 507 612 662 672 673 850 853 909 9090 150 177 181 284 281 513 626 657 669 674 766 780 842 882 898 910 912 925 928 935 10110 123 985 315 403 480 514 592 658 692 616 619 671 736 737 740 844 800 946 999.

Reihe XI. à 5000 £ 11053 159 160 170 224 313.

3 1/2 % Anleihscheine VI. Ausgabe.

Reihe XII. à 500 £ 156 267 255 599 712 761 844 856 1003 080 093 171 222 232 268 278 454 498 513 602 587 691 688 723 740 750 855 856.

Reihe XIII. à 1000 £ 2075 220 290 540 680 692 699 629 630 640 649 650 780 804 805 812 822 871 933 3016 172 187 474 405 614 686 680 812 904 123 4283 256 257 327 332 386 426 486 462 516 518 597 809 6186 186 247 350 450 610 691 693 717 810 6023 656 660 710 269 362 394 420 452 601 602 810 816 817 923 955. Reihe XIV. à 5000 £ 7064 118 122 224 235 242 247 345 450 634 635 652 694 728. 3 1/2 % Anleihscheine VII. Ausg. Reihe XV. à 500 £ 98 172 274 415 422 528 533 602 276 280 344 365 390 935 975 1022 147 348 282 290 291 304 525 616 618 507 900 968. Reihe XVI. à 1000 £ 2161 180 182 200 222 221 292 262 365 344 590 620 675 676 627 769 856 912 914 916 955 4101 123 199 197 212 232 445 812 904 112 625 635 618 616 617 712 721 770 774 779 790 799 808 878 905 935 4078 815 628 670 930 6041 264 298 424 876 927 4079 138 390 562 621 657 665 977 969 998. Reihe XVII. à 5000 £ 7064 072 654 108 904 167 457 483 667 673 676 791 928. 3 1/2 % Anleihscheine VIII. Ausg. Reihe XVIII. à 5000 £ 1 98 163 826 880 1011 228 259 441 740 794 825 919 928.

Zur planmäßigen Tilgung der 3 1/2 % Rheinprovinz-Anleihscheine III. und IV. Ausgabe, sowie der 3 1/2 % Anleihscheine IX. Ausgabe sind für das Jahr 1901 die erforderlichen Stücke angekauft worden, eine Auslosung zum Zwecke der Tilgung findet somit bezüglich der vorbenannten Ausgaben, sowie der Anleihscheine 10. bis 18. Ausgabe in diesem Jahre nicht statt.

D) Barletta 100 Lire-Lose von 1870.

Verlosung am 30. Mai 1901.
Zahlbar am 23. November 1901.

Prämien-Verlosung:

à 100.000 Lire. Serie 1718 Nr. 20.
à 1000 Lire. Serie 3505 Nr. 17.
à 500 Lire. Serie 1290 Nr. 26.
à 400 Lire. Serie 3093 Nr. 30.
3361 29, 4673 40.

à 200 Lire. Serie 13 Nr. 50.
959 4, 9640 31, 5287 50.

à 100 Lire. Serie 133 Nr. 37.
622 40, 1144 17, 1791 10, 2081 60, 2321 44, 2409 27, 2490 46, 2733 21, 2938 20, 3425 30, 3946 11, 4360 28, 4559 41, 4619 38, 5320 2, 5404 28, 5517 29, 5720 13, 5911 16.

à 50 Lire. Serie 82 Nr. 12.
189 15, 204 2, 278 39, 281 1, 316 25, 388 14, 739 31, 815 87, 914 12, 1052 40, 1199 10 16, 1214 15, 1264 5, 1322 25, 1502 28, 1508 1, 1556 27, 1652 6, 1734 45, 1782 8, 1804 17, 1835 48, 1839 82, 1871 30, 1878 31, 2019 42, 2064 13, 2100 5, 2127 10, 2298 19, 2334 3, 2370 40, 2382 39, 2496 6, 2412 19, 2463 11, 2505 36, 2543 12, 2771 31, 3023 47, 3118 30, 3211 50, 3267 22, 3391 7, 3342 17, 3354 42, 3589 26, 3671 18, 3737 38, 3836 40, 3906 22, 4770 19, 4225 28, 4256 37, 4294 1, 4310 10, 4325 30, 4405 45, 4535 47, 4579 30, 4587 37, 4934 22, 5007 10, 5023 38, 5097 30, 5250 24, 5301 26, 5327 13, 5377 1, 5400 29, 5553 16, 5650 10, 5686 11, 5830 38, 5859 28, 5884 15, 5890 24, 5907 48.

Amortisations-Verlosung:

Serie 248 594 726 3633 3637 3652 4095 Nr. 1—20 à 100 Lire.

6) Bulgarische 6 % Staats-Hypothek-Gold-Anl. v. 1892.

Verlosung am 1/14. Mai 1901.
Zahlbar am 14. Juli 1901.

2401—425 4076—600 5676—700 6576—690 9930—990 12426—460 13161—175 14501—676 16726—750 17026—650 19179—200 20426—450 21226—260 24726—750 269201—225 31251—275 33501—625 35676—700 35826—350 49351—375 54376—400 57226—260 69651—575 90176—300 61645 646 69661—080 67421—440 73821—340 75121—140 76381—400 441—490 83021—640 84381—400 661—680 85061—580 86101—120 89341—800 621—640 681—700 93461—880 96521—640 97231—240 98641—660 109551—000 108841—800 —900 110001—020 115281—300 119181—180 120901—920 122696—600 —660 123356—590 125046—110 126386—610 127961—985 134386 —410 140861—885 143411—435 145211—235 146986—710 153101 —185 159161—185 167036—060 176486—610 177011—085 182026 —000 187936—000 197306—000 199411—485 202586—800 204661 —685 205036—000 636—660 209036 —000 210481—485 224846—800 225001—885 228966—110 231511 —635 233411—435 436—490 237936 —900 245161—185 261—285 240336 —360 251486—610 255511—535 258256—260 288—230910 263736 —310 264436—400 267236—290 270911—955 274811—835 278001 —685 277161—153 311—335 278501 —685.

8) Karlsruhe 3 % Stadt-Schuldverschreibungen von 1886, 1889, 1896 und 1897.

Verlosung am 6. Mai 1901.

Anleihe von 1886.

Zahlbar am 1. November 1901.
Litt. A. à 2000 £ 21 27 56 77 114 123 252 320 374 439 496 608 611 516 588 545 580 750 816 842 872 992 934 991 994 1028 053 058 100 179 242 355 394 409 630 629 636 630 726 748 914 993.

Litt. B. à 1000 £ 51 57 110 117 124 167 225 251 337 350 810 417 525 587 676 691 705 784 818 908 997 1000 050 124 183 201 218 244 253 283 444 494 499 516 558 588 589 670 760 824 927 302 385 395 387 410 491 496 603 608 788 754 817 819 32000 074 075 824 877 894 445 051 717 749 756 791 794 864 872 886 917 38070 078 094 100 317 396 402 454 589 640 618 626 726 760 810 805 813 843 887 888 912 30002 025 214 271 290 306 359 366 478 398 035 500 729 780 813 816 889 927 928 903 40042 044 195 227 384 429 605 627 500 570 615 711 705 825 890 390 412 022 032 127 206 254 269 270 350 406 554 670 803 871 429 074 171 174 205 322 516 664 677 688 724 791 43015 138 373 374 298 389 411 475 578 614 723 913 990 961 44011 126 178 268 291 346 358 368 388 401 477 500 617 626 685 654 723 730 810 942 943 958 961 45118 157 161 610 453 483 556 586 611 614 627 705 819 46002 079 104 194 212 250 255 381 395 424